

## Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Wiesengrund II“ der Gemeinde Löcknitz nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

---

Die Gemeindevertretung Löcknitz hat am 27.06.2023 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Wiesengrund II“ Stand Juni 2023 und der Begründung mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Artenschutzfachbeitrag gebilligt und gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zur erneuten öffentlichen Auslegung, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

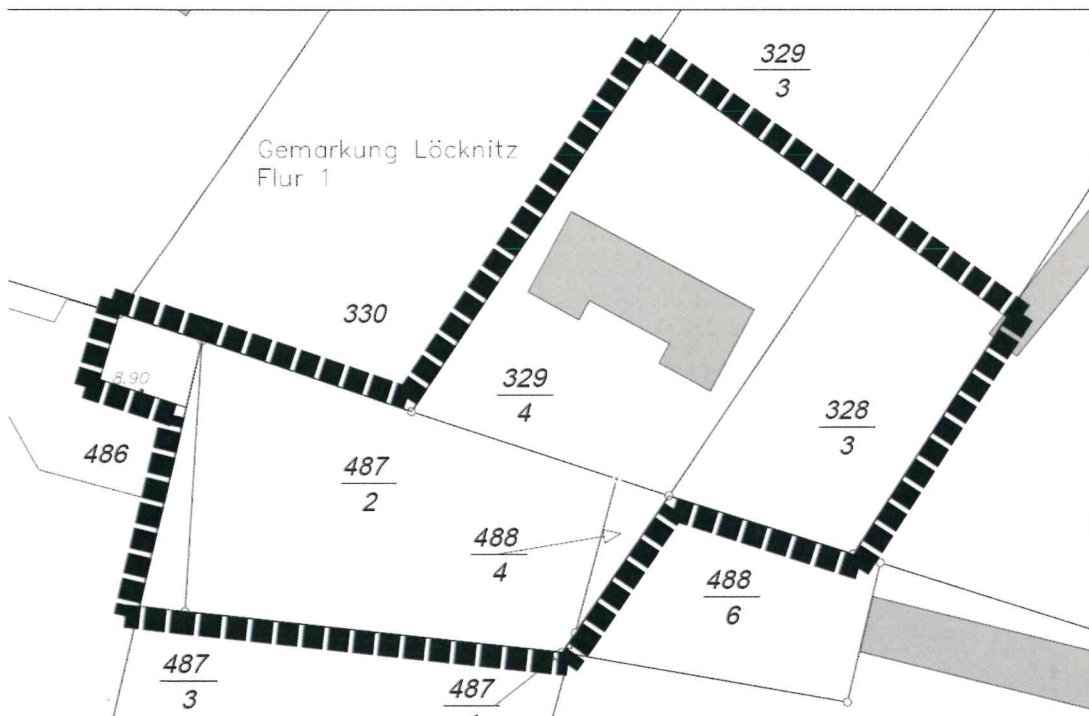
im Norden: durch Freiflächen von Wohngrundstücken (Am See 4 und 5) und einem Reitplatz (Flurstücke 328/3, 329/3 und 330)

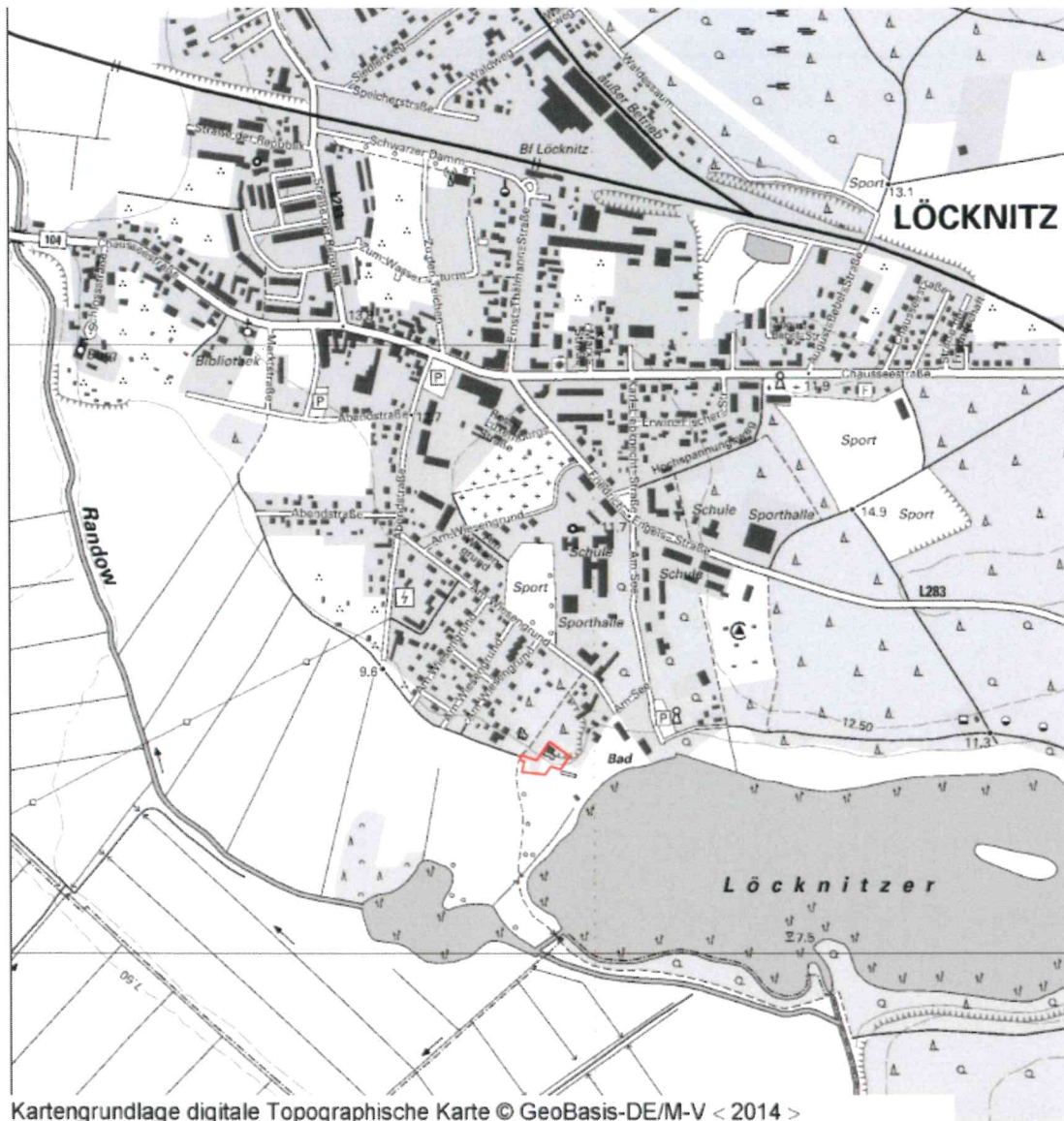
im Osten: durch Freiflächen von Wohngrundstücken (Am See 1A) und Grünanlage (Flurstücke 326, 487/4 und 488/6)

im Süden: durch landwirtschaftliche Flächen, Gehölze, Badeanstalt und Grünanlage (Flurstücke 487/3 und 488/6)

im Westen: durch einen öff. Weg und Gehölze (Flurstück 486)

und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:





Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Löcknitz (Stand Juni 2023) und die Begründung mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Artenschutzfachbeitrag liegen in der Zeit

**vom 26. Juli 2023 bis einschließlich 28. August 2023**

im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch erneut aus und können eingesehen werden. Der Artenschutzfachbeitrag und der Vorhaben- und Erschließungsplan liegen erstmalig öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de) sowie auf dem Bauleitplannerserver M-V eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Löcknitz schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Löcknitz, 30.06.2023

(Ebert)  
Bürgermeister

